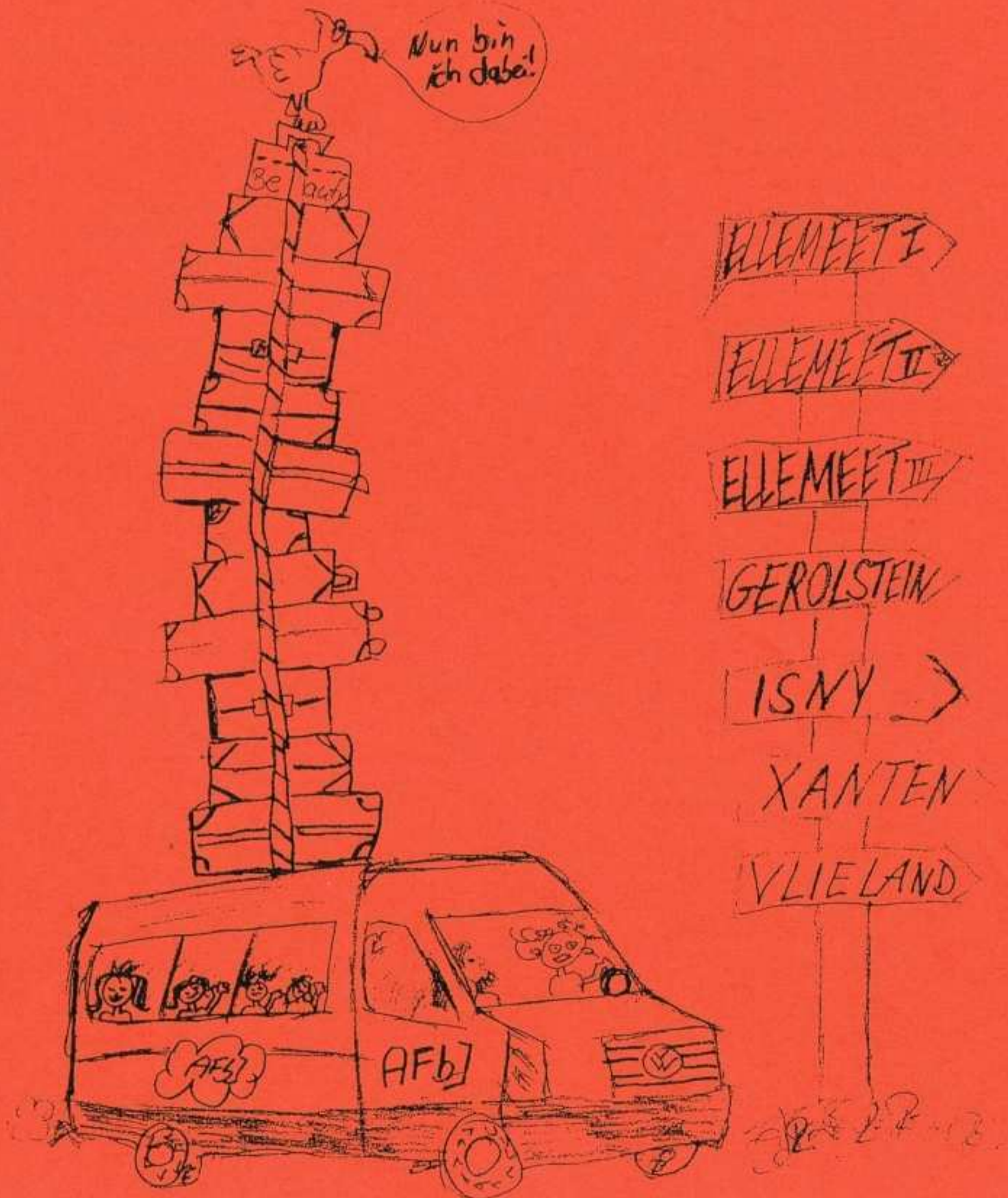


AFbJ – Ferien

2011



Liebe Urlaubsfreunde!

Es ist soweit, auch im Jahr 2011 bietet die AFbJ wieder zahlreiche Urlaubsreisen an. Ob jung oder alt, für jeden ist etwas Tolles dabei!

Die Preiskategorien der jeweiligen Reise richten sich nach dem Betreuungsaufwand:

Kategorie A: Teilnehmer ohne Behinderung

Kategorie B: Teilnehmer mit Behinderung ohne Pflegestufe oder Pflegestufe 1

Kategorie C: Teilnehmer mit Behinderung, Pflegestufe 2 oder 3

Auf Nichtmitglieder der AFbJ entfällt eine Verwaltungsgebühr von € 100,-.

Die Kategorie B unbedingt von der Pflegekasse ausfüllen und unterschreiben lassen, sonst gilt stets Kategorie C!

Wir empfehlen Ihnen außerdem, die Reisebedingungen am Ende des Prospekts aufmerksam zu lesen, sie sind Teil des Vertrages.

- **Anzahlung von € 300,- ist innerhalb von 10 Tagen nach Reisebestätigung fällig (Gerolstein und Xanten € 100,-).**
- **Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt**

Die Anmeldung geht vollständig und schriftlich an:

AFbJ e.V.
Roermonder Straße 217
41068 Mönchengladbach

SSK Mönchengladbach
BLZ 310 500 00
Kto-Nr. 41 541

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

MO-FR 10.00 – 16.00 Uhr

Tel. 02161/52031 Fax 02161/51857

Telefonische Reservierungen/Anmeldungen können wir nicht entgegennehmen!

Alle Reisen werden von kompetenten und erfahrenen AFbJ-Ehrenamtlichen geleitet. Unterstützt werden sie durch extra geschulte Betreuerteams, die ebenfalls aus erfahrenen Ehrenamtlichen bestehen. Wir weisen daraufhin, dass es sich nicht um ausgebildete Fachkräfte handelt!

Ablauf:

1. Ihre Reiseanmeldung geht in der AFbJ ein.
2. Der jeweilige Reiseleiter bearbeitet Ihre Anmeldung und entscheidet über Zu- und Absage, dabei werden der Betreuungsaufwand und die freien Plätze berücksichtigt. Dies kann einige Wochen dauern.
3. Die AFbJ sendet Ihnen bei Zusage die Reisebestätigung.
4. Der Reiseleiter lädt zum Vortreffen ein bzw. der jeweilige Betreuer kontaktiert Sie und führt ein ausführliches Betreuungsgespräch, in dem auch Sie noch offene Fragen zur Reise stellen können.
5. Abreise/Rückreise: Die AFbJ sendet Ihnen rechtzeitig alle Informationen zum Abreise- bzw. Rückreisetag.
6. Nachtreffen: Etwa acht Wochen nach der Reise findet ein Wiedersehen in den Räumen der AFbJ statt. Hier können Fotos und Urlaubserinnerungen (und evtl. verwechselte Kleidung!) ausgetauscht werden.

(Das kann bei einzelnen Ferienmaßnahmen anders sein.)

AFbJ-Tipp: Für die Sommerreisen flott anmelden, denn die freien Plätze sind sehr schnell belegt!!!

Isny im Allgäu

Die romantische Stadt Isny, umgeben von grünen Hügeln und kleinen Ortschaften, ist naturverbunden und lebensfroh zugleich. Cafés, Geschäfte und viel Kultur locken in die wunderschöne Innenstadt. Entlang der tollen Wanderwege lassen sich die Berge erklimmen.

Isny bietet also fantastische Möglichkeiten, sich zu erholen und neue Kraft zu tanken

Reisenummer: **FW 1101**

Leitung: Josef Görgemanns

30. April bis 14. Mai 2011



geeignet für Jugendliche und Erwachsene

8 Teilnehmer (Planung!)

Leistungen: Fahrt (AFbJ-Kleinbus), Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Versicherungen lt. Reisebedingungen

Preise: **B: € 790,-**

C: € 890,-

Kinderfreizeiten in Ellemeet / Niederlande I + II

Ellemeet ist ein kleines Dorf der Gemeinde Schouwen-Duiveland im beliebten Zeeland. Schon zahlreiche Ferienfreizeiten der AFbJ gingen nach Ellemeet, das von seiner Attraktivität bis heute nichts verloren hat.

Das Haus Distel, in dem die Kinder untergebracht sind, bietet viel Platz, drinnen als auch draußen, für gemeinsame Spiele an regnerischen und auch sonnigen Tagen.

In Steinwurfnähe des Hauses findet man tolle Freizeitmöglichkeiten wie einen Bolzplatz, Tischtennisplatten, einen super Spielplatz, Tiergehege....

Neben dem tollen Gelände liegen die breitesten Sandstrände von Zeeland fast vor der Tür. Und was wäre ein Urlaub am Meer ohne Sandburgbauen, Muscheln sammeln und Krabben fangen?

Zum Shoppen und Flanieren können außerdem Orte wie Zierikzee, Renesse und Scharendijke entdeckt werden.

Ellemeet I

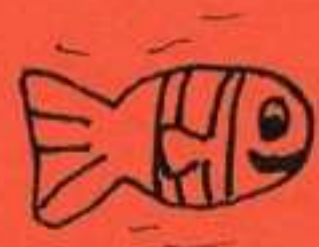
Reisenummer: **FW 1102**

Leitung: Daniel Künzel, Christian Multhaupt

22. Juli bis 12. August 2011

geeignet für Kinder

26 Teilnehmer und 14 Betreuer (Planung!)



Leistungen: Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Versicherungen lt. Reisebedingungen, Kleinbusse vor Ort

(Bitte beachten Sie unsere Information zur Verhinderungspflege.)

A: € 865,-

B: € 1.395,-

C: € 1.570,-

Ellemeet II

Reisenummer: **FW 1103**

Leitung: Tim Theuerzeit

12. August bis 2. September 2011



geeignet für Kinder

26 Teilnehmer und 14 Betreuer (Planung!)

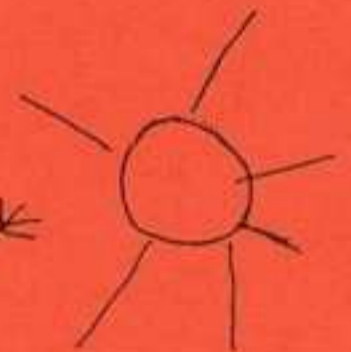
Leistungen: Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Versicherungen lt. Reisebedingungen, Kleinbusse vor Ort

(Bitte beachten Sie unsere Information zur Verhinderungspflege.)

A: € 865,-

B: 1.395,-

C: € 1.570,-



Jugendfreizeit in Ellemeet / Niederlande III

Die Jugendreise ist im Haus Meidoorn untergebracht, nur einen Katzensprung zum Haus Distel, in dem die Kinderfreizeit der AFbJ ihr Unwesen treibt...

Die Jugendlichen verfügen natürlich über die gleichen Freizeitmöglichkeiten wie die Reisen Ellemeet I und II.

Auch das Haus Meidoorn bietet drinnen als auch draußen ausreichend Platz für gemeinsame Aktivitäten.

Reisenummer: **FW 1104**

Leitung: Bastian Bresser, Matthias Peters

19. August bis 2. September 2011

geeignet für Jugendliche

20 Teilnehmer und 11 Betreuer (Planung!)

Leistungen: Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Versicherungen lt. Reisebedingungen, Kleinbusse vor Ort

(Bitte beachten Sie unsere Information zur Verhinderungspflege.)

B: € 995,-

C: € 1.105,-



Reiseanmeldung

Nur gültig mit vollständig ausgefülltem Teilnehmerbogen!

Bei Mehrfachanmeldungen bitte dieses Blatt kopieren!

Reisenummer: _____

Reisenummer (Alternatives Ziel): _____

Reiseziel: _____

Reiseziel: _____

Reisedatum: von _____ bis _____

Reisedatum: von _____ bis _____

_____	_____	_____	_____	_____
Name	Vorname	Geb.-Datum	Preis	A B C

_____	_____	_____	_____
Straße / Nr.	PLZ	Ort	Telefon

Sonstige Angaben:

Bankverbindung: _____

BLZ: _____

Kontonr.: _____

Krankenkasse: _____

Name des Versicherten: _____

Privathaftpflicht: ja / nein

Gesellschaft: _____

Vers.Scheinr.: _____

WICHTIG!

Bei Behinderung nach Kategorie „B“ unbedingt von Ihrer Pflegekasse ausfüllen und abstempeln lassen. Sonst gilt stets Kategorie „C“.

Hiermit bescheinigen wir _____
(Vorname, Name)

die Pflegestufe _____
(null, eins)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Kassen-Stempel)

Ich wünsche Unterlagen zu:

Pflegekassenzuschüssen (spezielle Rechnung)

Wirtschaftlicher Jugendhilfe (Nur für MG)

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben. Ich habe alle Teilnahmebedingungen im Prospekt (z.B. über „Versicherungen“ und „Rücktritt“) gelesen und erkenne sie an.

Ort / Datum

Unterschrift

TEILNEHMERBOGEN

(Ohne vollständig ausgefüllten Teilnehmerbogen wird Ihre Anmeldung nicht bearbeitet, ggf. Anhang beifügen)

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Anschrift: _____

Tel: _____ Reiseziel: _____

E-mail-Adresse: _____

Kontaktperson während der Freizeit? Name: _____ Tel.: _____

Besteht eine Mitgliedschaft in der AFbJ? ja nein
Wurde schon mal an einer Ferienmaßnahme der AFbJ teilgenommen?
 nein ja, nach _____ welches Jahr? _____

Besteht eine Behinderung? nein
 geistigbehindert sinnesbehindert lernbehindert körperbehindert
Genaue Beschreibung der Behinderung: _____

Wird ein Rollstuhl benötigt? nein E-Rolli Schieberolli
 selbstständige Fortbewegung ist möglich! Körpergewicht: _____ kg

Besteht eine Pflegschaft/Betreuung (über 18 Jahre) ja nein
Betreuer: _____

Besteht Geschäftsfähigkeit? beschränkte Geschäftsfähigkeit? Geschäftsunfähigkeit?

Wird Hilfe benötigt beim

An- und Ausziehen	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> vollständige Assistenz	<input type="radio"/> nur Anleitung	<input type="radio"/> nur Kontrolle
Waschen/Zähneputzen	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> vollständige Assistenz	<input type="radio"/> nur Anleitung	<input type="radio"/> nur Kontrolle
Essen/Trinken	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> vollständige Assistenz	<input type="radio"/> nur Anleitung	<input type="radio"/> nur Kontrolle
Duschen/Baden	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> vollständige Assistenz	<input type="radio"/> nur Anleitung	<input type="radio"/> nur Kontrolle
Treppensteigen	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> vollständige Assistenz	<input type="radio"/> nur Anleitung	<input type="radio"/> nur Kontrolle
Rasieren	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> vollständige Assistenz	<input type="radio"/> nur Anleitung	<input type="radio"/> nur Kontrolle
Aufstehen/Zubettgehen	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> vollständige Assistenz	<input type="radio"/> nur Anleitung	<input type="radio"/> nur Kontrolle
Toilettengang	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> vollständige Assistenz	<input type="radio"/> nur Anleitung	<input type="radio"/> nur Kontrolle
Sonstiges _____	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> vollständige Assistenz	<input type="radio"/> nur Anleitung	<input type="radio"/> nur Kontrolle

Besteht die Fähigkeit zu sprechen? ja teilweise nein
Besteht die Fähigkeit zu schreiben? ja teilweise nein

Ist ständige Aufsicht nötig (z.B. Weglauftendenz)? ja teilweise nein
Besteht Sicherheit im Straßenverkehr? ja teilweise nein
Ist Inkontinenzmaterial erforderlich? ja teilweise nein

Besteht Baderlaubnis? Schwimmfähigkeit? Rauch- Alkoholerlaubnis?

Werden Medikamente benötigt? ja nein

Welche? _____

Dosierung? _____

Genauer Zeitpunkt? _____

Besteht eine Epilepsieerkrankung oder etwas Vergleichbares?

nein ja: (Bitte erläutern: Art/Dauer/Zeitpunkt/Behandlung - ggf. als Anhang)

Bestehen Unverträglichkeiten/Allergien? nein ja

und zwar: _____

Dürfen gängige Medikamente verabreicht werden (z.B. gegen Durchfall, Erkältung, etc.)?

ja nein

Ist eine Beaufsichtigung hinsichtlich sexueller Kontakte (Verhütung?) erforderlich?

nein ja, und zwar _____

Ist auf irgend welche Besonderheiten zu achten

(z.B. Hitze/Schlaf/Lärm/Ernährung/Transport...)? _____

Welche Interessen und Vorlieben bestehen? _____

Sonstiges? _____

Ist eine Einzelbetreuung erforderlich? nein ja

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Datum

Unterschrift

WICHTIGE INFORMATIONEN

In vielen Fällen ist es möglich, von Pflegekassen, Jugendämtern oder Sozialämtern Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen zu bekommen:

Pflegekasse: zahlt Verhinderungspflege

Bei einer Eingruppierung in eine Pflegestufe gewähren die Pflegekassen Verhinderungspflegegeld, auch bei Auslandsaufenthalten, maximal € 1.430 pro Jahr bei einer urlaubsbedingten Abwesenheit von vier Wochen.

Stellen Sie bei Ihrer Pflegeversicherung einen - schriftlichen - Antrag auf „Verhinderungspflege“. Wir helfen Ihnen gerne dabei, und wir stellen Ihnen auch eine besondere Rechnung aus, die auf die Anforderungen der Pflegekasse zugeschnitten ist.

Sozialamt: Sozialhilfe

Wer selbst nicht genug Geld hat, aber die Notwendigkeit einer Erholungsmaßnahme begründen kann, erhält vom Sozialamt einen Zuschuss. Sprechen Sie mit Ihrem Mitarbeiter im Amt. Wir helfen gerne bei der Antragstellung.

Jugendamt: Wirtschaftliche Jugendhilfe

Auch das örtliche Jugendamt zahlt in bestimmten Fällen Zuschüsse. Hierfür stellen wir eine Bescheinigung aus, die Sie Ihrem Jugendamt vorlegen. Fragen Sie uns!

Mobiler Sozialer Dienst (MSD) der AFbJ

Sie sind pflegebedürftig oder pflegen ein Familienmitglied? Sie benötigen Entlastung, Unterstützung oder auch mal etwas Freiraum für sich selbst?

Wir bieten Ihnen Hilfen im Haushalt:

bei der Wohnungsreinigung, beim Einkaufen, beim Kochen, beim Wäsche waschen, beim Rasen mähen, bei kleineren handwerklichen Verrichtungen etc.

Wir bieten Ihnen Begleitedienste:

Begleitung zum Arzt, zu Ämtern, zu Veranstaltungen, beim Einkauf, bei Spaziergängen, zu Freunden und Verwandten etc.

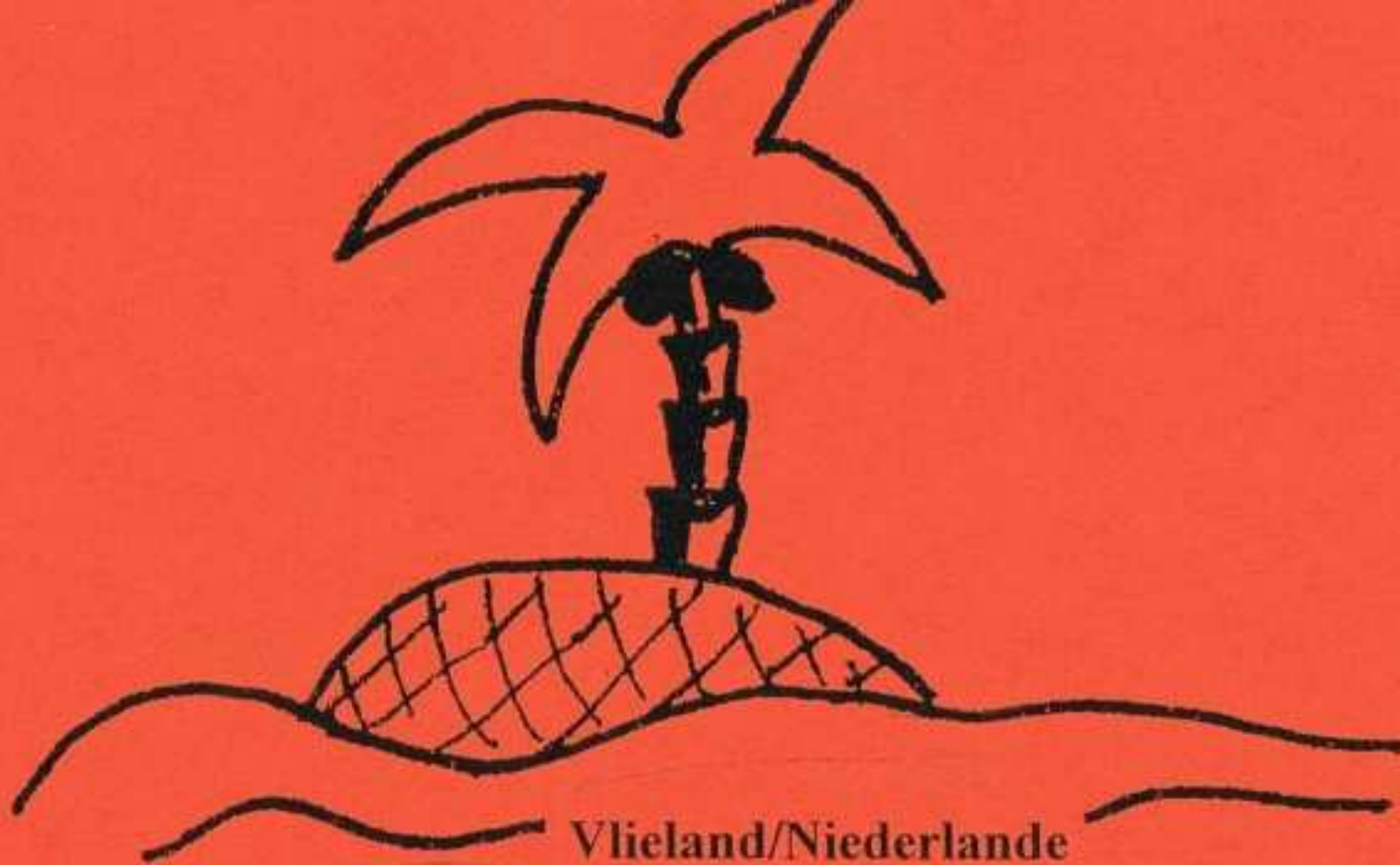
Wir bieten Ihnen pflegerische Hilfestellungen:

beim Aufstehen, Zubettgehen, Anziehen, Ausziehen etc.

Wir informieren Sie gerne! 02161 – 520 31 (Herr Nieveler)

Der Mobile Soziale Dienst der AFbJ – freundlich, verlässlich, effizient
Roermonder Str. 217, 41068 Mönchengladbach

Für den MSD werden pauschale Gebühren erhoben. Oftmals besteht die Möglichkeit, die Kosten über andere Kostenträger wie Sozialamt oder Pflegeversicherung erstattet zu bekommen.



Im Jahre 2006 waren wir zum letzten Mal dort: auf der auto- und abgasfreien westfriesischen Insel gegenüber der holländischen Küste bei Harlingen. In herrlich gesunder Luft locken uns Sonne, Strand, Wasser, Ruhe, Erholung und nur wenige Hundert Eingeborene auf der oft nur 2 km breiten, aber sehr langen Insel. Spaziergehen, Minigolf, Reiten, Schwimmen, Grillen, Fischkutter fahren und dabei die Seehunde beobachten, am Strand in der Sonne liegen und dabei braun werden, oder die kilometerlange malerische Straße entlang gehen und vielleicht in ein Cafe einkehren, das und noch mehr bietet das Eiland. Und niemand braucht Angst zu haben, von einem Autofahrer angehupt zu werden.

Reisenummer: **FW 1105**

Leitung: Waltraud Kreuzer

30. Juli bis 13. August 2011

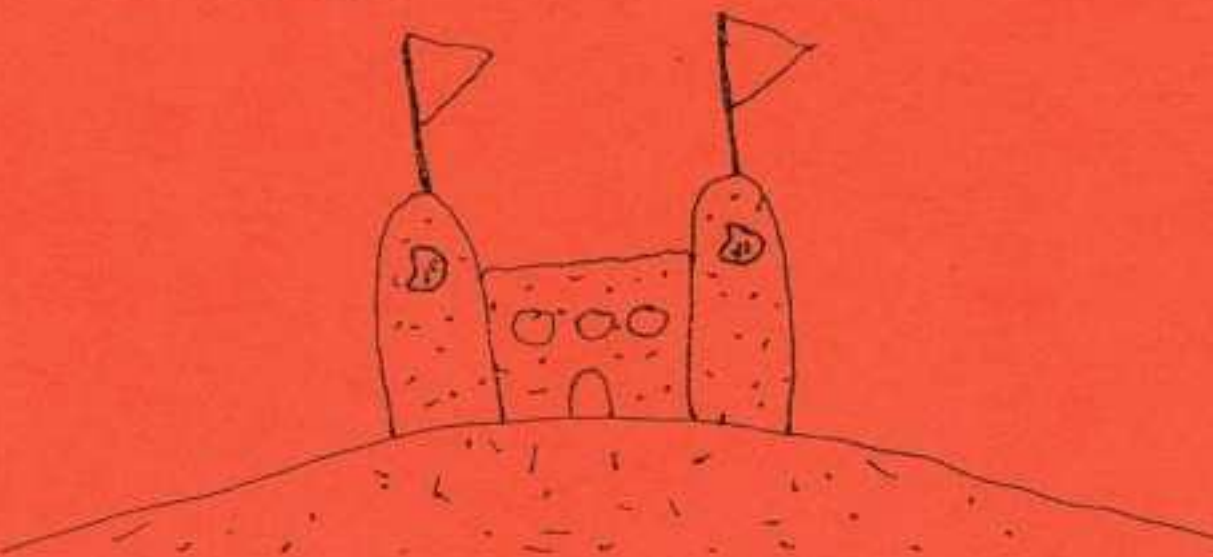
geeignet für Jugendliche und Erwachsene
20 Teilnehmer und 10 Betreuer (Planung!)



Leistungen: Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Versicherungen lt. Reisebedingungen, Kleinbusse vor Ort
(Bitte beachten Sie unsere Information zur Verhinderungspflege.)

B: € 1.295,-

C: € 1.435,-



Gerolstein/ Eifel I

Das Feriendorf Felsenhof liegt im Gerolsteiner Land inmitten der Vulkaneifel, unweit von Gerolstein. Ungewöhnliche Felsformationen und versteinerte Riffe prägen die herrliche Landschaft. Heilquellen und das berühmte Mineralwasser haben die Region bekannt gemacht, aber neben den römischen Quellanlagen gibt es auch in der reichen Fauna und Flora, in tollen Wildparks und mittelalterlichen Burgen viel zu staunen und zu entdecken!

Reisenummer: **FW 1106**

Leitung: Josef Görgemanns

22. bis 29. Oktober 2011

geeignet für Jugendliche und Erwachsene
ca. 12 Teilnehmer (Planung!)

Leistungen: Fahrt (AFbJ-Busse), Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Versicherungen lt. Reisebedingungen



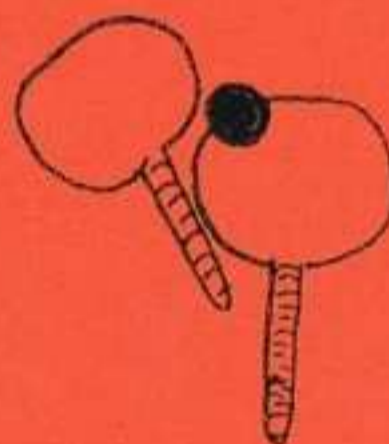
€ 390,-

Gerolstein/Eifel II

Reisenummer: **FW 1107** wie oben

29. Oktober bis 5. November 2011

Bei Anmeldung für beide Wochen beträgt der Preis € 780,-



Xanten am Niederrhein

Die kleine Stadt Xanten bietet als staatlich anerkannter Erholungsort den Urlaubern viele kulturelle Sehenswürdigkeiten. Die Römer hinterließen ihre Spuren, schon der archäologische Park Xanten ist jeden Besuch wert, auch der gotische Dom St. Viktor lädt zum Verweilen ein. Die Unterbringung erfolgt wie gewohnt auf dem Bauernhof Möhrenhof, nur wenige Fahrminuten von Xanten selbst entfernt. Auf dem Gelände gibt es eine große Wiese, auf der gemeinsame Spiele und Feste gefeiert werden können.

Reisenummer: **FW 1108**

Leitung: Josef Görgemanns

26. Dezember 2011 bis 1. Januar 2012

geeignet für Jugendliche und Erwachsene
ca. 12 Teilnehmer (Planung!)

Leistungen: Fahrt (AFbJ-Kleinbusse), Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, Versicherungen lt. Reisebedingungen



€ 370,-

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung/Reisebestätigung: Mit der – schriftlichen und unterschriebenen - Anmeldung wird ein Reisevertrag zwischen dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter und der AFbJ verbindlich angeboten. Der Reisevertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der AFbJ zustande.

2. Zahlung: Nach Zugang der Reisebestätigung ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung von € 300,- (€ 100,- bei einem Reisepreis unter € 400,-), auch dann, wenn die Kostenübernahme eines Trägers zu erwarten ist. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Reiseanmeldungen innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Reise ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

3. Leistungen: Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Reisebestätigung und der Ausschreibung im Prospekt. Die AFbJ verpflichtet sich zu sorgfältiger Vorbereitung und Durchführung der Freizeiten. Dazu gehören rechtzeitige Antragstellung zur Kostenübernahme durch Behörden und Institutionen, soweit dies nur von der AFbJ aus erfolgen kann. Der Teilnehmer/sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, die AFbJ über Zahlungen Dritter (z.B. Pflegekasse) sofort zu informieren.

4. Betreuung: Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch freiwillige, ehrenamtliche Mitarbeiter. Obwohl wir uns um Professionalität bemühen, sind unsere Betreuer in der Regel nicht hierfür ausgebildet.

5. Rücktritt vom Vertrag: Der Rücktritt ist jederzeit möglich. Er muß schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der AFbJ. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, so verlangt die AFbJ Ersatz für ihren Aufwand. Die AFbJ pauschalisiert diesen Aufwand bei Rücktritt

- bis zu 2 Monate vor Reisebeginn auf € 100,-.
- bis zu 1 Monat vor Reisebeginn auf 1/3 des Reisepreises, mindest. jedoch € 150,-.
- bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn auf 1/2 des Reisepreises, mindest. jedoch € 200,-.
- bei einem noch späteren Rücktritt ist der gesamte Reisepreis zu zahlen, ebenso bei Nichtantritt der Reise. **Die Nicht- oder nur Teilzahlung des Teilnehmerbeitrages gilt als Rücktritt am Tag des Reisebeginns.**

6. Umbuchung: Umbuchungen (Person/Reiseziel) sind wegen des integrativen Charakters der Freizeiten nur mit dem Einverständnis der AFbJ möglich. Die Gebühr für die Umbuchung beträgt € 60,-. Punkt 5. „Rücktritt vom Vertrag“ bleibt hiervon unberührt.

7. Versicherung: Die AFbJ hat für alle Teilnehmer eine Unfall-, Insolvenz-, Gruppenhaftpflicht- und bei Auslandsaufenthalten eine Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen. Dieser Versicherungsschutz tritt erst ein, sofern der eigene Versicherungsschutz der Teilnehmer nicht ausreicht.

Dringende Empfehlung: Abschluß einer Reiserücktritts- (innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum in Ihrem Reisebüro) und Reisegepäckversicherung.

8. Haftung: Die AFbJ haftet für alle Beschädigungen, soweit diese durch die AFbJ-eigene Haftpflichtversicherung gedeckt sind und keine Haftpflichtversicherung des Schädigers den Schaden reguliert. Eine Haftung besteht nicht für verloren gegangene Gegenstände (Gepäck) und Schäden, die von Dritten zugefügt werden. Die AFbJ haftet nicht, wenn ein Teilnehmer auf eigene Faust, entgegen dem geäußerten oder zu vermutenden Willen des Betreuers handelt und dabei Schäden anrichtet oder selbst zu Schaden kommt. Die Teilnehmer und die AFbJ verpflichten sich gegenseitig, zur Regulierung dienliche Angaben umgehend zu machen bzw. die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ansprüche des

Teilnehmers müssen bis zum 14. Tag nach Beendigung der Freizeit schriftlich geltend gemacht werden (Posteingangsdatum).

Mitgebrachte(s) Fahrräder, Spielzeug etc. können nicht beaufsichtigt werden, daher gestattet die AFbJ die Mitnahme grundsätzlich nur auf eigenes Risiko und haftet nicht.

Taschengeld wird auf Wunsch vom Betreuer verwaltet. Er führt eine Taschengeldliste, ist aber niemandem zur Rechenschaft, etwa zum Sammeln von Belegen, verpflichtet.

9. Ausfall der Reise: Die AFbJ kann die Maßnahmen entschädigungslos absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl (70% der vorgesehenen Teilnehmerzahl) unterschritten ist, wenn zu wenig Betreuer, insbesondere keine Reiseleiter zur Verfügung stehen oder wenn von der AFbJ nicht zu vertretende Umstände (z.B. Ausfall eines Dienstleisters) ihr dies geboten erscheinen lassen. **Hinsichtlich der Betreuung gilt dies auch für einzelne Teilnehmer.**

10. Ausstattung: Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter ist für die Mitnahme aller für die Reise erforderlichen Dinge verantwortlich, insbesondere für gültige Ausweispapiere (ggf. Behindertenausweis) und Krankenscheine.

11. Zuschüsse: Öffentliche Zuschüsse sind im Teilnehmerpreis berücksichtigt. Wider Erwarten gemachte Gewinne würden den Teilnehmern erstattet.

12. Ausschluss von der Reise: Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen seitens des Teilnehmers bzw. seines gesetzlichen Vertreters behält sich die AFbJ vor, den Teilnehmer von der Reise auszuschließen. Es gelten analog die Bedingungen wie unter „Rücktritt vom Vertrag“. Wenn es der Reiseleitung geboten erscheint, kann sie **entschädigungslos** störende Teilnehmer auch während der Reise von einzelnen Veranstaltungen oder der gesamten Reise ausschließen und nach Hause schicken.

13. Hausbesuch: Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer müssen dem Ferienwerksbetreuer auf seinen Wunsch einen Hausbesuch ermöglichen.

14. Sonstige Bestimmungen: Alle durch die AFbJ zugestellten Formulare müssen vollständig ausgefüllt zurückgesandt werden. Alle Nachteile, die durch Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

15. Informationspflicht des Teilnehmers: Alle Besonderheiten (Medikation, Veranlagung, reiserelevante Behinderungen u.a.) sind im Teilnehmerbogen anzuführen – ggf. per Anhang. Nur dies ist verbindlich und gilt als bekannt. Nicht mitgeteilte Informationen über den Teilnehmer können zum Ausschluss von der Reise führen.

16. Zweck der Reisen: Die AFbJ veranstaltet integrative Freizeiten, damit Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam selbstbestimmt ihre Aktivitäten durchführen können. Das bedeutet auch, dass Betreuer und Teilnehmer die Ferienfreizeit gemeinsam gestalten, sich also, soweit möglich und besonders bei Kindern pädagogisch sinnvoll, in alle anfallenden Tätigkeiten, Planungen und Unternehmungen teilen. Zweck ist gleichzeitig die Nutzung des Rechts auf Teilhabe der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Dies ist nur möglich, wenn auch nichtbehindertengerechte Orte oder Gelegenheiten aufgesucht bzw. genutzt werden. Deshalb, aber auch aus Kostengründen sind unsere Reiseziele selten ganz behindertengerecht.

17. Reisegruppe: Es besteht keinerlei Anspruch auf eine bestimmte Zusammensetzung der Reisegruppe. Auch die im Prospekt angegebenen Betreuer- und Teilnehmerzahlen können sich ändern.

18. Veranstalter: Aktion „Freizeit behinderter Jugendlicher“ e.V. (AFbJ), Roermonder Str. 217, 41068 Mönchengladbach.

19. Nebenabreden: Nebenabreden bedürfen der Schriftform

20. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Mönchengladbach